

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/085/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Rd_Sachvortrag Natpreis

Sachbearbeiter/in: Monika Roder

Umwelt- und Naturschutzpreis 2019; Bekanntgabe der Preisträger

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	28.06.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Stadtrates in nichtöffentlicher Sitzung wird bekannt gegeben.
2. Die Vergabe des Umwelt- und Naturschutzpreises soll weiterhin in den Kategorien Umweltpreis und Förderpreis sowie ggf. Anerkennungsurkunden erfolgen. Für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2021 soll das Motto „Artenvielfalt“ gelten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Sachvortrag:

1. Bekanntgabe der Preisträger des Umwelt- und Naturschutzpreises 2019

Der Umwelt- und Naturschutzpreis ist mit 4.000 Euro dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. 2.500 Euro werden von der Stadtwerke Schwabach GmbH und 1.500 Euro von der Stadt Schwabach zur Verfügung gestellt.

Die Verleihung ist in der entsprechenden Satzung geregelt. Seit 2017 ist es auf Grund der Fortentwicklung der Satzung möglich, den Preis in den Kategorien Umweltpreis und Förderpreis zu vergeben. Darüber hinaus können Anerkennungsurkunden ohne Geldzuwendung verliehen werden.

Entsprechend dem § 2 der Satzung wird der Umwelt- und Naturschutzpreis für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes verliehen, insbesondere solche zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erhaltung und Verbesserung von Umweltbedingungen sowie der Verbesserung des Wohnumfeldes in der Stadt. Neben abgeschlossenen Maßnahmen (Umweltpreis) können wieder Projekte, Ideen und Konzepte aus den Bereichen Ökologie, Umwelt-, Klima-, und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit ausgezeichnet werden, die die Vorgaben des Satzes 1 erfüllen und soweit bereits Leistungen und ein Konzept für die zweckgerechte Verwendung des Preisgeldes vorgewiesen werden können (Förderpreis).

Für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2019 war vom Stadtrat das Motto „Nachhaltigkeit“ ausgewählt worden, wobei Bewerbungen aus anderen Bereichen des Umweltschutzes dabei nicht ausgeschlossen wurden.

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Stadtrates in nichtöffentlicher Sitzung wird bekannt gegeben.

Der Umwelt- und Naturschutzpreis wird am **25. Juli** im Bürgerhaus überreicht. Zu diesem Anlass soll es auch einen kurzen Vortrag von der mit einem Förderpreis 2017 ausgezeichneten Projektgruppe „Wendehals und Wiedehopf“ geben. Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr.

2. Umwelt- und Naturschutzpreis 2021

Die Fortentwicklung des Umwelt- und Naturschutzpreise, die erstmals bei Preisvergabe des Umwelt- und Naturschutzpreises 2017 umgesetzt wurde, wird von Verwaltung und Preisgericht nach den nunmehr gewonnen Erfahrungen nach wie vor sehr positiv gesehen und sollte weitergeführt werden. Preisgelder können damit explizit dafür eingesetzt werden um sinnvollen und guten Projekten auch zur Umsetzung zu verhelfen. Zudem kann damit die insbesondere bei Ehrenamtlichen oft vorhandene Zurückhaltung für Auszeichnungen der eigenen Person umgangen werden. Und nicht zuletzt wird das Spektrum potenzieller Bewerber erweitert.

Auch die Mitstifterin des Umwelt- und Naturschutzpreises, die Stadtwerke Schwabach GmbH, begrüßt diese Fortentwicklung weiterhin. Die Vergabe der künftigen Umwelt- und Naturschutzpreise soll daher bis auf weiteres auf dieser Grundlage erfolgen.

Als Motto für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2021 wird durch Verwaltung und Preisgericht das Motto „Artenvielfalt“ allgemein vorgeschlagen. Damit soll das in den letzten Jahren immer stärker in der Öffentlichkeit thematisierte Problem des Artensterbens aufgegriffen werden. Alle Bevölkerungsgruppen und die gesamte Stadtgesellschaft sollen dadurch motiviert werden sich für Artenschutz und Artenvielfalt zu engagieren. Die Bandbreite von möglichen Tätigkeiten ist vielfältig und umfasst z.B. die Balkon-, Garten- und Freiflächengestaltung, den achtsamen Umgang mit vorhandenen Lebensräumen bei Planungen und Bauvorhaben sowie Pflegemaßnahmen und die Extensivierung von Nutzungen. Bewerbungen aus anderen Bereichen des Umweltschutzes sind darüber hinaus ebenfalls möglich und ausdrücklich erwünscht.